

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bürger für Hohenlimburg in der BV Hohenlimburg

**Betreff:**

Vorschlag der Fraktion BfHo: Einrichtung einer Hundewiese (Hundeauslauffläche)

**Beratungsfolge:**

25.11.2020 Bezirksvertretung Hohenlimburg

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Einrichtung einer Hundewiese (Hundeauslauffläche) in Hohenlimburg, bevorzugt am Standort Lennewiese in unmittelbarer Nähe zur Kettenbrücke, konstruktiv zu prüfen und bei Eignung zu veranlassen. Alternativ können auch andere, der Verwaltung ggf. geeigneter erscheinende Standorte geprüft und für die Maßnahme ausgewählt werden.

**Begründung:**

siehe Anlage.

### Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

### Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

*Vorlage 0960/2020*

Fraktion Bürger für Hohenlimburg  
in der Bezirksvertretung Hohenlimburg



Herrn Bezirksbürgermeister  
Jochen Eisermann  
Rathaus Hohenlimburg

Hohenlimburg, 12.11.2020

Sehr geehrter Herr Eisermann,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg bittet Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 25.11.2020 zu setzen:

### **Einrichtung einer Hundewiese (Hundeauslauffläche)**

**Beschlussvorschlag:** Die Verwaltung wird gebeten, die Einrichtung einer Hundewiese (Hundeauslauffläche) in Hohenlimburg, bevorzugt am Standort Lennewiese in unmittelbarer Nähe zur Kettenbrücke, konstruktiv zu prüfen und bei Eignung zu veranlassen. Alternativ können auch andere, der Verwaltung ggf. geeigneter erscheinende Standorte geprüft und für die Maßnahme ausgewählt werden.

**Begründung:** Bei Hundeauslaufflächen oder Hundewiesen handelt es sich um Bereiche, auf denen die allgemeine Leinenpflicht entfällt. Da diese Wiesen als öffentliche Grünflächen gelten, gilt auf ihnen das Landeshundegesetz (LHundG NRW). Es dürfen nur Hunde freilaufen, die nicht zu den „gefährlichen Hunden“ (zum Beispiel: American Staffordshire Terrier, Pitbullterrier, Rottweiler) zählen. Für eine Ausnahme muss vorher eine Genehmigung beantragt werden. Die Hundewiesen sind zumeist eingezäunt und bieten je nach Ausstattung Sitzmöglichkeiten, Entsorgungsbehälter für Müll oder auch Hundekotbeutelspender, die zur Sauberkeit der Hundewiese beitragen.

Im Bereich Lennewiese, unterhalb des Damms zum Lennepark, sind vielfach Hundebesitzer mit ihren Vierbeinern unterwegs, die eigentlich nicht frei laufen dürften. Auf Grund der hier herrschenden hohen Frequenz von Hundehaltern erscheint der Standort Lennewiese, Nähe Kettenbrücke, für die Einrichtung einer Hundeauslauffläche ideal. Da dieser Bereich jedoch als Überschwemmungsgebiet deklariert ist, könnten hier baurechtliche Bestimmungen einer Realisierung im Wege stehen. In diesem Fall sollte die Maßnahme auf einer anderen öffentlichen Freifläche verwirklicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Lotz (Fraktionsvorsitzender)

Holger Lotz, Wiedenhofstraße 14, 58119 Hohenlimburg (Fraktionsvorsitzender)  
Frank Schmidt, Raffenbergstraße 20, 58119 Hohenlimburg (Geschäftsführer)